

## Beschlussauszug

aus der  
2. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses  
vom 19.11.2024

---

**Top 10**    **Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet "ehem. Kleingartenanlage Freudenberg"**  
**Vorlage: RDG/BV/BA-24/073**

**Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/073**

**Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet „ehem. Kleingartenanlage Freudenberg“**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 16/2 und 16/7 der Flur 1 Gemarkung Freudenberg wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
  - im Norden durch die Landesstraße L 181 (Strübingsberg) und durch das Grundstück „Strübingsberg 8“
  - im Osten durch Wiesen und Gehölzflächen
  - im Süden durch Waldflächen
  - im West durch Gehölze im Übergang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
  - Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Sondergebiet Wochenendhausgebiet“
  - Festlegung eines Maßes der baulichen Nutzung
  - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
  - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

---

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Thomas Huth  
Bürgermeister

---